



Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Elektronische Post

An die für die Überwachung der
Sozialvorschriften im Straßenverkehr
in Sachsen-Anhalt zuständigen Stellen

Vorübergehende Ausnahme von den Sozialvorschriften im Straßenverkehr im Falle von Versorgungsengpässen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus

Erlass des BMVI vom 18.03.2020 Az.: Sty 13 / 7376.5 (Anlage)

Entsprechende Anwendung auf Fahrzeuge nach § 1 Abs.1 Nr. 1 FPersV

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland und der Zunahme hiermit in Zusammenhang stehender Infektionen mit SARS-CoV-2 hat BMVI zur Sicherstellung der flächendeckenden Verfügbarkeit von Waren des täglichen Bedarfs, von Gütern zur medizinischen Versorgung sowie von Treibstoffen vorübergehende Ausnahme von den Sozialvorschriften im Straßenverkehr nach Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zugelassen. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Anlage.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport wird die Auffassung vertreten, dass die Ausnahmeregelung nach Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 entsprechend auf die Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen anzuwenden ist, deren Fahrer nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FPersV die Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten nach Maßgabe der Artikel 4, 6 bis 9 und 12 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 einzuhalten haben. Es wird um entsprechende Vorgehensweise gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tost

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

20. März 2020
AZ: 21-40813

bearbeitet von Hr. Tost
Durchwahl: (0391) 567-4505
E-Mail: maurice.tost
@ms.sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00